BITEG

Profiling der Verwaltungsvollstreckung

Befristete und unbefristet niedergeschlagene Forderungen belasten die Kommunen schwer. Solange eine Forderung noch nicht verjährt ist, sind Realisierungsmöglichkeiten stets zu prüfen. Der Profiler betrachtet solche Fälle rückwärts gerichtet; d. h. von der Niederschlagung bis zur erstmaligen Entstehung. Mit teils ungewöhnlichen Mitteln, Recherchen und nicht standardisierten Vollstreckungsmaßnahmen wird versucht, Forderungen noch zu realisieren.

Schwerpunkte

1. Das „Kleingedruckte“ in der Vollstreckung – wenig beachtet, aber zielführend
2. Was versteht man unter „Profiling“ in der Verwaltungsvollstreckung?
3. Die Auswahl der in Frage kommenden Fälle; die Vorgaben der Verwaltungsleitung
4. Die Stellenplatzbeschreibung eines Profilers/Forderungsmanagers; nichts für Anfänger
5. Der Forderungsmanager als Stabstelle des kommunalen Forderungsmanagements
6. Verhinderung von unnötigen Forderungsausfällen; welche Vorgaben werden gemacht?
7. Die Einzelfall bezogene Recherche zum Schuldner; Vorgehen und Ablauf
8. Die Nutzung von Netzwerken
9. Darstellung von der „Norm“ abweichender, aber zulässiger Vollstreckungsmaßnahmen
10. Die Betrachtung des Schuldners unter strafrechtlichen Gesichtspunkten; welche Möglichkeiten können sich ergeben?
11. Darstellung eines Profilings anhand eines konkreten Beispielfalles mit Erläuterungen
12. Die Erstellung von Checklisten
13. Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter in NRW und ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld.

Seminarteilnehmende

Kommunale Vollstreckungsbehörden, Forderungsmanagement sowie Wasser- u. Abwasserzweckverbände

Ort und Datum

Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1, 18271, Güstrow

02-03-2022 (09:00 - 15:30 Uhr)